An die Ärztegesellschaft des Kanton Zürich
AGZ
Nordstrasse 15
8006 Zürich

Stellungnahme der Zürcher Fachgesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18.März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 2)

Zürich, den 29. September 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AGZ

Wir danken für die Möglichkeit, unsere Stellung bei Ihnen einfliessen zu lassen.

Zu folgendem Punkt möchten wir im Rahmen der Abgabe für die die kantonale Aerztegesellschaft auf den 30.9.2020 besonders eingehen, da er unser Fach spezifisch betrifft:

Unter Art. 40a Erstberatungsstelle, wird festgelegt, wer die Funktion der Erstberatungsstellen ausüben könnte:
a) Ärzte und Ärztinnen mit folgenden Weiterbildungstiteln:
1. Allgemeine Innere Medizin
2. Kinder- und Jugendmedizin
3. Praktische Ärztin oder praktischer Arzt
b) Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte und Ärztinnen dienen, wenn die Ärzte und Ärztinnen, die dort tätig sind, die Voraussetzung nach Buchstabe a erfüllen.
c) Netzwerke zu koordinierter Versorgung

Unsere Stellungnahme zu diesem Punkt:

Die ZGPP lehnt die Einführung von Erstberatungsstellen ab. Patientinnen und Patienten sollen weiterhin die Möglichkeit haben, direkt einen Arzt/eine Ärztin ihrer Wahl aufzusuchen, ausser sie haben freiwillig ein Versicherungsmodell mit Gatekeeper Funktion gewählt. Gerade bei psychiatrischen PatientInnen sind die Gesundheitskosten mit dem Gatekeeping Modell deutlich höher als bei freier Arztwahl. Es ist aus unten aufgeführten Gründen dringend notwendig, dass die Patienten und Patientinnen weiterhin direkt eine/n Psychiater/in aussuchen können.

Sekretariat ZGPP, c/o AGZ ÄrzteGesellschaft, Nordstrasse 15, 8006 Zürich
Tel. Nr. 044 / 396 61 96 Fax 043 / 888 98 60
Bankverbindung: ZKB IBAN CH40 00 70 0110 0025 4429 8
www.psychiatrie-zuerich.ch e-mail sekretariat@zgpp.ch

Der Anteil der Behandlungen psychischer Krankheiten am Gesamtvolumen der medizinischen Behandlungen ist gross, vor allem im ambulanten Bereich. Psychiater/-innen sind aufgrund der Häufigkeit der Erkrankungen und aufgrund des Direktzugangs für einen Grossteil der medizinischen Versorgung unseres Landes zuständig. FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapie sind die zweitgrösste Facharztgruppe der Schweiz (hinter den Fachärzten für allgemeine innere Medizin). Sie sind für die Schweizer Bevölkerung bei psychischen Erkrankungen die ersten Ansprechpersonen. Gemäss einer BASS-Studie (1) nehmen 42% der Befragten mit einem psychischen Problem direkt bei Psychiater/-innen eine Behandlung in Anspruch (von Psychiater-/innen delegierte Therapeuten/-innen nicht eingerechnet). In Ländern wie Deutschland und den Niederlanden ist dies in nur 9% resp. 13% der Fall. Die rasche und direkte Behandlung durch die Psychiater/-innen in der Schweiz schlägt sich auch in den Gesundheitskosten nieder. So sind die Kosten der psychischen Gesundheitsversorgung in der Schweiz mit ihrer hohen - aber eben wichtigen und notwendigen – Psychiaterdichte verglichen mit den Niederlanden deutlich tiefer mit 9.2% versus 20.9% (1). Die Niederlande sowie Deutschland werden mit ihrem Gatekeeping-Modell für die aktuell vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung als positive Beispiele aufgeführt, die Kosten für die psychische Gesundheitsversorgung sind mit diesem Modell aber nachweislich höher als in der Schweiz.

Die psychische Gesundheit in der Schweiz rückte in den letzten Jahren zunehmend ins Zentrum politischer Bemühungen. So wurde der Bundesrat beauftragt, Verbesserungen zur Vorbeugung und Früherkennung psychischer Störungen anzustreben. In einem hierfür ausgearbeiteten vierteiligen Massnahmenpaket wurde unter anderem der niederschwellige Zugang zu Angeboten der gemeindenahen Versorgung gefordert (2). Diese Niederschwelligkeit würde unseres Erachtens ins Gegenteil verkehrt, wenn Patienten mit Bedarf an psychiatrisch-psychotherapeutischer Unterstützung jedes Mal durch einem Gatekeeper beurteilt werden müssten.

Die psychiatrisch-psychotherapeutische Beziehung ist ausschlaggebend für den Therapieerfolg, das Vertrauen zum Behandler ist bei psychischen Problemen zentral und es besteht weiterhin eine Stigmatisierung psychischer Erkrankungen. Dies sind Faktoren, die besonders in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung die freie und direkte Arztwahl umso relevanter machen. Die freie Arztwahl und der direkte Zugang zu Psychiater/-innen ist ein Bedürfnis für die Bevölkerung. Aufgrund von Umfragen und von Volksabstimmungsresultaten zeigt sich, dass die Bevölkerung einen direkten Zugang zu psychiatrisch-psychotherapeutischer Versorgung ohne Gatekeeping wünscht. 2012 scheiterte ein ähnliches Managed-Care-Modell wie die aktuell vorgeschlagenen Massnahmen zur Kostendämpfung in der Volksabstimmung mit 76 Prozent Nein-Stimmen. Die Bevölkerung müsste mitentscheiden können, welche Ärzte und Ärztinnen die EinwohnerInnen ohne Gatekeeping aufsuchen können. Es ist unseres Erachtens eine unzumutbare Bevormundung, wenn Menschen mit psychischen Problemen, denen es aufgrund der Stigmatisierung ohnehin schwer fällt, Hilfe in Anspruch zu nehmen, vor jedem Besuch beim Psychiater einen Gatekeeper aufsuchen sollen.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie

Referenzen:
1.).Vergleich der Tätigkeiten von Psychiaterinnen und Psychiatern in der Schweiz und im Ausland. Jäggi, J, Künzi K, deWijn, N, Stocker, D. BASS, Schlussbericht vom 9. März 2017
2.).Psychische Gesundheit in der Schweiz – Bestandesaufnahme und Handlungsfelder; Bundesamt für Gesundheit, Schweizerische Konferenz der kantonalen GesundheitsdirektorInnen GDK, Gesundheitsförderung Schweiz; 2015

Sekretariat ZGPP, c/o AGZ ÄrzteGesellschaft, Nordstrasse 15, 8006 Zürich
Tel. Nr. 044 / 396 61 96 Fax 043 / 888 98 60
Bankverbindung: ZKB IBAN CH40 00 70 0110 0025 4429 8
www.psychiatrie-zuerich.ch e-mail sekretariat@zgpp.ch